



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
**Bundesamt für Polizei fedpol**  
Bereich Kriminalprävention

20. Juni 2025

---

## **Erster Monitoringbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) gegen Menschenhandel 2023-2027**

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
  2. Methodik
  3. Stand der Umsetzung der Aktionen
    - a. Aktionen mit Frist 2023 oder 2024
    - b. Aktionen mit Frist 2025 oder später
    - c. Aktionen, die während der gesamten Laufzeit umgesetzt werden
  4. Zusammenfassung
- 

### 1. Einleitung

Der NAP gegen Menschenhandel 2023–2027 wurde unter dem Lead des Bundesamts für Polizei (fedpol) durch Expertinnen und Experten des Bundes, der Kantone und Städte, der Zivilgesellschaft, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie der Sozialpartner erarbeitet. Damit der NAP gegen Menschenhandel politisch breiter abgestützt und verbindlicher ist, haben die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Bundesrat die Massnahmen des NAP gegen Menschenhandel gutgeheissen.

Der NAP gegen Menschenhandel 2023–2027 umfasst 44 Aktionen zu sieben strategischen Zielen. Der Stand der Umsetzung der Aktionen soll einem regelmässigen Monitoring unterzogen werden. Dieses erlaubt es, auf unvorhersehbare Entwicklungen zu reagieren und Anpassungen für die Umsetzung der Aktionen zu bestimmen. Während der Laufzeit des NAP gegen Menschenhandel gibt es zwei Monitorings: Neben dem vorliegenden Fortschrittsbericht soll im Mai 2026 ein weiterer Bericht veröffentlicht werden. Zudem soll der NAP gegen Menschenhandel extern evaluiert werden. Ein entsprechender Evaluationsbericht soll im Januar 2027 vorliegen.

### 2. Methodik

Die für die Umsetzung von Aktionen zuständigen Stellen sind am 28. Oktober 2024 eingeladen worden, bis am 31. Januar 2025 eine Rückmeldung zum Stand der Umsetzung der Aktionen zu geben. Aufgrund der Rückmeldungen hat das Bundesamt für Polizei fedpol, das für die Erstellung des vorliegenden Monitoringberichts zuständig ist, versucht zu beurteilen, ob eine Aktion umgesetzt, teilweise umgesetzt oder (noch) nicht umgesetzt worden ist.

### 3. Stand der Umsetzung der Aktionen

Die Aktionen des NAP gegen Menschenhandel sollen zwischen 2023 und 2027 umgesetzt werden. Die Fristen für die Umsetzung der Aktionen verteilen sich wie folgt:

- 9 Aktionen im 2023 oder 2024;
- 24 Aktionen im 2025, 2026 oder 2027;
- 11 Aktionen, die laufend, d.h. während der gesamten Laufzeit, umgesetzt werden.

**a. Aktionen mit Frist 2023 oder 2024**

Von den 9 Aktionen des NAP gegen Menschenhandel mit Frist 2023 oder 2024 sind per Ende 2024

- 4 umgesetzt,
- 3 teilweise umgesetzt und
- 2 (noch) nicht umgesetzt

worden.

<p>Aktion 1.3.1 – «Es finden regelmässige nationale Treffen der kantonalen Runden Tische für die Behandlung von aktuellen Themen der Menschenhandelsbekämpfung statt.»</p>	<p>umgesetzt</p>
<p>Die kantonalen runden Tische tauschten sich an halbtägigen nationalen Treffen am 23. Februar 2023 / 27. Februar 2024 und am 25. Februar 2025 aus. Die Treffen wurden von fedpol organisiert und geleitet. Themen, die an diesen Sitzungen behandelt wurden, waren bspw. die Sensibilisierung von Krankenhäusern für die Aufdeckung von Menschenhandel, die Regelung des Aufenthalts von Opfern, eine Bestandsaufnahme zu den Opferschutzdiensten in der lateinischen Schweiz, ein Lagebild zu den Trends beim Menschenhandel in der Schweiz, die Praxis der Kantone in der Betreuung von im Ausland ausgebeuteten Opfern von Menschenhandel, die Praxis der Kantone in der Identifikation und Betreuung minderjähriger Opfer (einschließlich von Zwangsheirat), Strafrechtliche Bestimmung über Menschenhandel in Verbindung mit der Ausbeutung von Arbeitskräften und die finanzielle Übernahme und Nachbetreuung bei interkantonalen Fällen.</p>	
<p>Aktion 2.1.1 – «Ein Konzept für die Ausbildungen aller Berufsgruppen wird erarbeitet. Es wird über den Ausbildungsbedarf und deren Umsetzung informiert.»</p>	<p>umgesetzt</p>
<p>Das Konzept wurde im Juni 2024 von der Nationalen Expertengruppe gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel NEGEM, anschliessend im November 2024 von fedpol sowie vom Departementsvorsteher des EJPD verabschiedet. Das Konzept wird im Laufe des Jahres 2025 ins Deutsche und Italienische übersetzt. Das Konzept gibt Auskunft über die auszubildenden Berufsgruppen, die Ausbildungsschwerpunkte, die zu erreichenden Ziele, die zu entwickelnden Inhalte und legt die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung fest.</p>	
<p>Aktion 3.1.1 – «Ein Lage- und Situationsbild Menschenhandel für die Schweiz wird erarbeitet und nachgeführt. Internationale Entwicklungen und Tendenzen in der Digitalisierung werden berücksichtigt.»</p>	<p>umgesetzt</p>
<p>Das Lage- und Situationsbild «Menschenhandel in der Schweiz» liegt auf Deutsch, Französisch und Italienisch vor. Inhaltlich stützt sich das Lagebild auf Informationen der vergangenen drei Jahre. Diese stammen neben fedpol von den Kantonspolizeien, dem Staatssekretariat für Migration (SEM), den kantonalen runden Tischen und den spezialisierten Opferberatungsstellen. Es bietet einen Überblick zu Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, zu Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft sowie zu weiteren Formen von Menschenhandel (Minderjährige oder im Kontext von Asylverfahren). Das Lage- und Situationsbild «Menschenhandel in der Schweiz» soll jährlich aktualisiert werden. Hierzu werden die oben erwähnten Partner und Stakeholder konsultiert.</p>	

Erste Rückmeldungen betreffend Aktualisierung liegen bereits vor und werden entsprechend berücksichtigt.	
Aktion 4.2.2 – «Die Inspektorinnen und Inspektoren (Arbeit und Arbeitsmarkt), Sozialpartner und weitere Akteure, welche im Kanton zur Bekämpfung des Menschenhandels beitragen können, werden für die Mitwirkung an allen kantonalen Runden Tischen gegen Menschenhandel eingeladen.»	teilweise umgesetzt
Eine vollständige Umsetzung hat in sieben Kantonen stattgefunden und eine teilweise Umsetzung in 11 Kantonen. Die Beteiligung der staatlichen Arbeitsaufsichts- und Arbeitsmarktkontrolldienste ist im Ergebnis in 18 von 26 Kantonen gewährleistet. Es müssen jedoch weitere Anstrengungen unternommen werden, um auch die Sozialpartnerinnen und -partner bei weiteren kantonalen Runden Tischen einzubeziehen. Nicht umgesetzt wurde die Aktion in acht Kantonen (keine Antwort eingegangen oder kein Runder Tisch vorhanden).	
Aktion 4.4.1 – «Die Base Intercantonale des Documents d'Identité Frauduleux (BIDIF) steht in der Schweiz allen Kantonen zur Verfügung.»	nicht umgesetzt
Das nationale Projekt ProFID-CHE wurde 2024 auf Grund der Budgetsituation sistiert und die Aktion 4.4.1 somit nicht umgesetzt. Es handelt sich um einen Priorisierungsentscheid der Geschäftsleitung fedpol über die Verwendung der beschränkten IT-Ressourcen. Die notwendigen Gelder standen 2024 und stehen auch 2025 nicht zur Verfügung, um das System von der Universität Lausanne zum Bund (fedpol) zu migrieren und so schweizweit verfügbar zu machen. Es wird Ende 2025 geprüft, ob eine Umsetzung 2026 finanziert werden kann. Ebenfalls geprüft wird, ob die internationale Version von ProFID, welche zukünftig durch FRONTEX weiterentwickelt und betrieben werden soll, genutzt werden kann.	
Aktion 5.1.4 – «Im Asylverfahren wird die Zweckmässigkeit der folgenden Massnahmen für potenzielle Opfer von Menschenhandel - einschliesslich Minderjähriger und ihrer Alternativen - geprüft:	teilweise umgesetzt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung eines Screening-Systems in den Bundesasylzentren,</li> <li>• Benennung von verantwortlichen Personen (SPOCs) in den Bundesasylzentren, um den Informationsfluss und die Umsetzung von Sicherheits- /Unterstützungsmassnahmen für alle Personen mit besonderen Bedürfnissen zu gewährleisten,</li> <li>• Sensibilisierung aller relevanten Akteure in den Bundesasylzentren für das Thema "Menschen mit besonderen Bedürfnissen",</li> <li>• Zusätzliche Unterstützung, falls im Einzelfall erforderlich, um insbesondere das Risiko des Re-Trafficking zu verringern,</li> </ul>	
Finanzierung - für den Fall, dass das spezifische Ziel 5.2 nicht erreicht wurde - einer externen Beratung für Opfer, die im Ausland ausgebeutet wurden und sich im Asylverfahren befinden.»	
Das SEM hat im Jahr 2023 ein umfassendes Konzept zur Unterbringung von Personen mit besonderen Bedürfnissen (PmbB) in den Bundesasylzentren (BAZ) erarbeitet. Das Dokument ist ein Entwurf, der nicht offiziell bewilligt wurde, da die für die Umsetzung notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen nicht bewilligt wurden. Einzelne Massnahmen aus dem Konzept werden jedoch seit einiger Zeit in der Praxis umgesetzt. Diese	

werden nun schrittweise in spezifischen PmbB-Merkblättern festgehalten. Derzeit werden spezielle Merkblätter zur Unterbringung von PmbB erarbeitet, die künftig in den BAZ angewendet werden sollen. Jedoch muss auf die Benennung von verantwortlichen Personen (SPOCs), wie im Projekt PmbB vorgesehen, verzichtet werden (Punkt 2 der Aktion). Darüber hinaus wurde ein E-Learning über die Thematik der Opfer von Menschenhandel und deren Erkennung entwickelt (Punkt 3 der Aktion). Dieses richtet sich nicht nur an das Personal des SEM, sondern wird auch den Leistungserbringern in den BAZ zur Verfügung gestellt. Die Einführung eines Screening-Systems in den Bundesasylzentren ist noch in Prüfung. Die Finanzierung einer externen Beratung für Opfer, die im Ausland ausgebeutet wurden und sich im Asylverfahren befinden, ist abhängig von der Umsetzung von Ziel 5.2 des NAP.

<p>Aktion 5.2.3 – «Im Asylverfahren wird die Zweckmässigkeit einer externen Unterbringungsmassnahme geprüft, wenn die Sicherheit eines potenziellen Opfers von Menschenhandel in den Unterbringungsstrukturen der Bundesasylzentren nicht gewährleistet werden kann, insbesondere wenn ein hohes Risiko von Re-Trafficking oder Vergeltung besteht.»</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>
<p>Das SEM hat im Jahr 2023 ein umfassendes Konzept zur Unterbringung von Personen mit besonderen Bedürfnissen (PmbB) in den Bundesasylzentren (BAZ) erarbeitet. Das Dokument ist ein Entwurf, der nicht offiziell bewilligt wurde, da die für die Umsetzung notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen nicht bewilligt wurden. Einzelne Massnahmen aus dem Konzept werden jedoch seit einiger Zeit in der Praxis umgesetzt. Eine externe Unterbringung, insbesondere im Falle eines hohen Risikos von Re-Trafficking oder Vergeltung, wird im Einzelfall geprüft.</p>	

<p>Aktion 5.3.1 – «Es findet eine eintägige Ausbildung im Bereich des OHG statt. Die Schulung soll die verschiedenen Problematiken im Zusammenhang mit der Unterstützung von Opfern von Menschenhanden behandeln, insbesondere der Entschädigung und der Genugtuung.»</p>	<p>umgesetzt</p>
<p>Der Ausbildungstag fand am 20. September 2024 statt. Er wurde gemeinsam vom Bundesamt für Justiz und der Universität Bern organisiert. Das Programm bestand aus Präsentationen und frei wählbaren Workshops zu spezifischen Themen, darunter die Strafverfolgung und die Rechte der Opfer in Bezug auf Entschädigung und Genugtuung. Der Tag bot den Teilnehmenden sowie Referentinnen und Referenten die Möglichkeit, Themen zu diskutieren, Kontakte zu knüpfen und bewährte Praktiken in diesem Bereich auszutauschen. Das Zielpublikum bestand aus Angehörigen der Polizei, der Advokatur, der Justiz, der (spezialisierten) Opferhilfe sowie der Gewerkschaften.</p>	

<p>Aktion 6.1.1 – «Es werden Grundlagen für das Verständnis, die Erkennung und den Umgang mit minderjährigen Opfern von Menschenhandel erarbeitet, gemäss den Erkenntnissen des Berichtes Menschenhandel im Kontext mit Minderjährigen»</p>	<p>nicht umgesetzt</p>
<p>fedpol hat Ende 2024 die Leitung dieser Aktion übernommen, die 2025 mit Unterstützung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen (SODK), der Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz (KOKES) und von Kinderschutz Schweiz umgesetzt wird. Ein erstes Arbeitstreffen zwischen fedpol und den oben genannten Stellen fand am 10. März 2025 statt.</p>	

**b. Aktionen mit Frist 2025, 2026 oder 2027**

Von den 24 Aktionen des NAP gegen Menschenhandel mit Frist 2025 oder später sind per Ende 2024

- 3 umgesetzt,
- 13 teilweise umgesetzt und
- 8 (noch) nicht umgesetzt

worden.

<p>Aktion 1.1.1 – «Alle Kantone bestimmen die Ziele, die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit gegen Menschenhandel, halten diese fest und sind in der Lage, Menschenhandelsfälle zu erkennen, adäquat zu bearbeiten sowie einen opferzentrierten und menschenrechtsbasierten Schutz der Betroffenen im Rahmen eines Referral-Mechanismus zu gewährleisten.»</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>
<p>Diese Aktion steht im Zusammenhang mit diversen anderen Aktionen des Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel 2023-2027. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) setzt sich dafür ein, dass alle Kantone über Kooperationsvereinbarungen oder Leitfäden für die Bearbeitung von Menschenrechtsfällen verfügen. Diese Aktion ist am Laufen.</p>	
<p>Aktion 1.1.2 – «Opfererkennung, einfache und qualifizierte Täterermittlung werden in allen Polizeikorps sichergestellt, gemäss verabschiedetem Modell der Schweizerischen Kriminalkommission (SKK).»</p>	<p>umgesetzt</p>
<p>In einer Arbeitsgruppe wurden Good Practices erarbeitet und in den Polizeikorps verbreitet. Laut einer von der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) im Oktober 2024 durchgeführten Umfrage haben 11 Kantone die Vorgaben der Good Practices vollständig sowie 13 Kantone teilweise umgesetzt. Ein Kanton hat die Vorgaben nicht umgesetzt, zu einem weiteren Kanton liegen keine Angaben vor.</p>	
<p>Aktion 1.1.3 – «In der kriminalpolizeilichen Prioritätensetzung der Kantone erhält die Menschenhandelsbekämpfung den angemessenen Stellenwert.»</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>
<p>Die KKJPD hält zu dieser Aktion fest, bereits heute würden viele Polizeikorps der Menschenhandelsbekämpfung einen angemessenen Stellenwert zumessen (siehe insbesondere Umsetzung der Aktion 1.1.2). Des Weiteren müssten in den Kantonen in einem ersten Schritt die notwendigen Strukturen und Kooperationsvereinbarungen geschaffen werden, wo noch nicht vorhanden (siehe Aktion 1.1.1).</p>	
<p>Aktion 1.2.1 – «Es wird ein Konzept für die Schaffung einer Organisationsstruktur mit Beteiligung aller relevanten Akteure erarbeitet.»</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>
<p>Das Konzept soll sich auf bestehende Erfahrungswerte in der Schaffung von Organisationsstrukturen in Krisensituationen basieren. Hierfür wurden von fedpol in einem ersten Schritt relevante Stellen in der Bundesverwaltung und extern sowie ein konkretes Anlehungsbeispiel für das Konzept identifiziert (die Aufnahme von geflüchteten Personen aus der Ukraine). Im zweiten Quartal 2025 plant fedpol eine Kontaktaufnahme mit den relevanten</p>	

Akteurinnen und Akteure und im dritten Quartal die Erarbeitung eines Konzeptentwurfs. Geplant ist eine Finalisierung des Konzeptes bis Ende 2025.

<p>Aktion 2.1.2 – «Es finden regelmässige Ausbildungen und Sensibilisierungsaktionen für die Berufsgruppen gemäss Ausbildungskonzept (2.1.1) statt.»</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>
<p>In einigen Kantonen finden bereits regelmässige Schulungen statt, die von den kantonalen Runden Tischen sowie einigen Bundesämtern koordiniert werden. Das Schweizerische Polizei-Institut (SPI) bietet auch Schulungen für die Polizei in deutscher und französischer Sprache an (2025). Aufgrund fehlender finanzieller Mittel ist eine konsequente Umsetzung des Ausbildungskonzeptes derzeit jedoch nicht möglich.</p>	

<p>Aktion 3.1.2 – «Es finden Forschungsarbeiten zu spezifischen Themen des Menschenhandels statt.»</p>	<p>nicht umgesetzt</p>
<p>Bis Ende 2024 wurde diese Aktion nicht umgesetzt. Mögliche Themen für Forschungsarbeiten sind in Evaluation.</p>	

<p>Aktion 3.2.1 – «Es wird geprüft, ob eine Erweiterung der Opferhilfestatistik (OHS) im Rahmen ihrer künftigen Modernisierung in Zusammenarbeit mit der SODK möglich ist (z.B. bezüglich einer möglichen Integration von NGOs als Datenlieferanten oder der Erweiterung der erhobenen Variablen auf die Nationalität und Herkunft der Opfer).»</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>
<p>Die Umsetzung dieser Massnahme hängt teilweise von den Ergebnissen der Vernehmlassung bei den Opferhilfestellen ab, die Ende 2023 vom Bundesamt für Statistik (BFS) eingeleitet und deren Ergebnisse im 2024 evaluiert wurden. Der Evaluationsbericht befand sich Ende 2024 in der Abschlussphase. Alle Opferhilfestellen und zuständigen Behörden wurden zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit der künftigen Modernisierung der Opferhilfestatistik (OHS) konsultiert. Es handelt sich in erster Linie um eine technische Modernisierung. Der Abschlussbericht über die OHS, einschliesslich der Ergebnisse der durchgeführten Konsultation, wird 2025 folgen.</p> <p>Die SODK hat im ersten Quartal 2025 eine Befragung bei den kantonalen Opferhilfestellen durchgeführt, um eine Bestandesaufnahme zur aktuellen Praxis zu erstellen. Es geht insbesondere darum in Erfahrung zu bringen, welche Beratungen durch die kantonal anerkannten Opferberatungsstellen erbracht werden (und in die OHS einfliessen) und wer in welchen Fällen die Beratungen an Dritte (auf Menschenhandel spezialisierte Stellen) delegiert (und die dann folglich nicht Teil der OHS sind).</p>	

<p>Aktion 3.3.1 – «Die gesetzliche Grundlage für die Sammlung und Auswertung der Gerichtsurteile zu Menschenhandel wird geschaffen.»</p>	<p>umgesetzt</p>
<p>Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2023 beschlossen, die Verordnung gegen Menschenhandel anzupassen. Die angepasste Verordnung sieht unter anderem vor, dass fedpol Strafurteile im Bereich Menschenhandel künftig anonymisiert analysieren kann. Die Änderungen trat am 1. August 2023 in Kraft.</p>	

<p>Aktion 3.3.2 – «Die relevanten Gerichtsurteile der vergangenen Jahre werden summarisch ausgewertet und dargestellt.»</p>	<p>nicht umgesetzt</p>
<p>Die Auswertung und Darstellung der Gerichtsurteile soll bis Ende 2026 durch fedpol vorgenommen werden. Aufgrund prioritärer Geschäfte ist die Umsetzung dieser Aktion per Ende 2024 noch nicht erfolgt.</p>	
<p>Aktion 4.1.1 – «Es wird geprüft, ob spezifische Unterformen von Menschenhandel im Zusammenhang mit Arbeitsausbeutung (z.B. Sklaverei, Zwangsdienstbarkeit, Zwangsarbeit) sowie die Tatmittel in Art. 182 StGB ausdrücklich genannt werden sollen.»</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>
<p>Der schriftliche Prüfungsbericht des Bundesamtes für Justiz (BJ) wird redigiert, intern konsultiert und danach finalisiert. Die Arbeiten müssen neu abgestimmt werden mit den in der Wintersession 2024 im eidg. Parlament eingegangenen zahlreichen (identischen) Vorstössen, welche dieselbe Materie betreffen, sowie mit deren Behandlung im Bundesrat und im Parlament. Die Integration des Prüfungsberichts in den NAP ist im Verlauf des Jahres 2025 vorgesehen.</p>	
<p>Aktion 4.1.2 – «Es wird geprüft, ob ein separater Straftatbestand gegen die Ausbeutung der Arbeitskraft geschaffen werden soll.»</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>
<p>Der schriftliche Prüfungsbericht wird vom BJ redigiert, intern konsultiert und danach finalisiert. Die Integration des Prüfungsberichts in den NAP ist im Verlauf des Jahres 2025 vorgesehen.</p>	
<p>Aktion 4.2.3 – «Die Durchführung von Verbundkontrollen als koordinierter Einsatz aller relevanter Stellen bei Kontrollen von Betrieben werden an den kantonalen Runden Tischen thematisiert, die Vorteile für die Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft aufgezeigt und Wege der Durchführung behandelt.»</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>
<p>Indikator für die Umsetzung dieser Aktion ist, dass vermehrt Verbundkontrollen in der ganzen Schweiz stattfinden – was per Ende 2024 erfüllt ist. Verbundkontrollen sind in 11 Kantonen etabliert. Weitere sechs Kantone haben die Aktion teilweise umgesetzt. Nicht umgesetzt ist die Aktion in neun Kantonen (Gründe: Kein Runder Tisch vorhanden, gar keine oder keine aussagekräftige Antwort, keine Umsetzung durch Runden Tisch).</p>	
<p>Aktion 5.1.1 – «Die Bedeutung und Anwendung der Non-Punishment-Regel für Taten, zu welchen die Opfer gezwungen wurden, wird in den kantonalen Weisungen für die Staatsanwaltschaften dargelegt und erläutert.»</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>
<p>Die Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz (SSK) hat eine Musterweisung sowie Erläuterungen erarbeitet und diese anlässlich der Mitgliederversammlung 2023 verabschiedet; es handelte sich um ein Schwerpunkt-Thema anlässlich der Austauschplattform gegen Menschenhandel 2024 (siehe Medienmitteilung vom 23. Januar 2024). Anfangs 2025: Umfrage an die Mitglieder der SSK zum Stand der Umsetzung in den Kantonen.</p>	

<p>Aktion 5.1.2 – «Die Kantone stellen in den Kooperationsvereinbarungen oder Leitfäden sicher, dass besonders bei behördlichen Kontrollen und Feststellungen wegen Widerhandlungen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) auf Anzeichen von Menschenhandel geachtet wird.»</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>
<p>Als Indikator zur Umsetzung dieser Aktion dient, ob die Kooperationsvereinbarungen oder Leitfäden in den Kantonen angepasst und die Prozesse von Competo berücksichtigt sind. Vollständig umgesetzt ist diese Aktionen in 11 Kantonen sowie teilweise umgesetzt in sechs Kantonen. Nicht umgesetzt ist diese Aktion in neun Kantonen (Gründe: Kein Runder Tisch bzw. keine Kooperationsvereinbarung oder Leitfäden vorhanden, gar keine oder keine aussagekräftige Antwort, keine Umsetzung durch Runden Tisch).</p>	
<p>Aktion 5.1.3 – «Die Kantone stellen sicher, dass eine spezialisierte Opferhilfe für die Betreuung und Unterstützung der Menschenhandelsopfer mandatiert ist. Es wird begrüsst, dass die spezialisierten Stellen auch für die Identifizierung konsultiert werden.»</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>
<p>Vollständig umgesetzt ist diese Aktion in 15 Kantonen sowie teilweise umgesetzt in einem Kanton. Keine zufriedenstellende Umsetzung erfolgte in zwei Kantonen sowie überhaupt keine Umsetzung in den übrigen acht Kantonen (Gründe: Kein Runder Tisch vorhanden, gar keine oder keine aussagekräftige Antwort).</p>	
<p>Aktion 5.2.1 – «Die Grundlagen für eine nationale Case Management Stelle für Opfer von Menschenhandel, die im Ausland ausgebeutet wurden, werden erarbeitet. Die Grundlagen umfassen ein Konzept für den Betrieb einer solchen Stelle.»</p>	<p>nicht umgesetzt</p>
<p>Die Aktion ist sistiert. Die Parlamentarische Initiative 22.456 «Lücke im OHG schliessen. Opfer mit Tatort Ausland unterstützen» ist nach wie vor hängig. Der Nationalrat hat dieser Pa.Iv. am 27.05.2024 mit 127 zu 65 bei einer Enthaltung Folge gegeben. Nun ist das Geschäft wieder zur Behandlung bei der Rechtskommission des Ständerates.</p>	
<p>Aktion 5.2.2 – «Analyse der möglichen Finanzierungsmodalitäten des Projekts und Entwicklung des Konzepts (5.2.1).»</p>	<p>nicht umgesetzt</p>
<p>Die Aktion ist sistiert. Die Parlamentarische Initiative 22.456 «Lücke im OHG schliessen. Opfer mit Tatort Ausland unterstützen» ist nach wie vor hängig. Der Nationalrat hat dieser Pa.Iv. am 27.05.2024 mit 127 zu 65 bei einer Enthaltung Folge gegeben. Nun ist das Geschäft wieder zur Behandlung bei der Rechtskommission des Ständerates.</p>	
<p>Aktion 5.4.1 – «Es werden standardisierte Vorgehensweisen und Minimalstandards für den Schutz der Opfer und die Opferhilfe erarbeitet. Diese geben Auskunft über die gesetzlichen Grundlagen, die Rollen und Aufgaben der involvierten Akteure, die Zusammenarbeit und die Ansprüche der Opfer. Sie richten sich an die Kantone und dienen der zur Standardisierung der Prozesse in der Schweiz. Die Prozesse von Competo werden berücksichtigt.»</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>
<p>Ein neuer Entwurf für ein «Opferschutzprogramm» liegt vor. Im Dokument werden alle Massnahmen in der Schweiz zugunsten der Opfer dargestellt und erläutert, damit diese dann von den Kantonen umgesetzt werden können. Der Entwurf befindet sich in der</p>	

Konsultation bei den nationalen Expertinnen und Experten zu Bekämpfung des Menschenhandels:

1. Quartal 2025: Konsultation des Entwurfs bei den Mitgliedern der Schweizerischen Opferhilfekonferenz SVK-OHG (über die SODK) und den weiteren involvierten Akteuren (über das fedpol).

fedpol präsentierte den Entwurf im Rahmen der SVK-OHG-Sitzung am 1. April 2025.

Verabschiedung auf Ebene Direktion fedpol und Vorstand SODK (Zeitpunkt noch offen, abhängig von den Ergebnissen der Konsultation).

Aktion 5.4.2 – «Die Kantone passen ihre Kooperationsvereinbarungen oder Leitfäden so an, dass diese den standardisierten Vorgehensweisen und Minimalstandards (5.4.1) entsprechen.»	<b>nicht umgesetzt</b>
Minimalstandards müssen von SODK und fedpol noch erarbeitet werden, deshalb ist noch keine Umsetzung dieser Aktion durch die Kantone möglich. Die Frist für diese Aktion ist 2027.	

Aktion 6.1.2 – «Die Koordination für die Identifizierung, den Schutz und die Hilfe für Minderjährige Opfer von Menschenhandel, sowie die Rollen, die Zusammenarbeit und die Abläufe der Akteure, werden an den kantonalen Runden Tischen und in den Kooperationsmechanismen festgelegt.»	<b>teilweise umgesetzt</b>
Vollständig umgesetzt wurde die Aktion von drei Kantonen sowie teilweise von acht Kantonen. Nicht zufriedenstellend umgesetzt wurde diese Aktion von weiteren acht kantonalen Runden Tischen. Gar nicht umgesetzt wurde die Aktion von sieben Kantonen (Gründe: Kein Runder Tisch vorhanden, gar keine oder keine aussagekräftige Antwort). Mehrere Runde Tische warten die Resultate der Aktion 6.1.1 ab.	

Aktion 6.1.3 – «Die kantonalen Kooperationsgremien stellen Ausbildung und Sensibilisierung ihrer Stellen und der relevanten Akteure für die Betreuung Minderjähriger sicher. Als Grundlage für die Ausbildung dient unter anderem das Online-Handbuch «Kinderhandel» von Kinderschutz Schweiz.»	<b>nicht umgesetzt</b>
Vollständig umgesetzt ist die Aktion durch einen kantonalen Runden Tisch sowie teilweise umgesetzt durch weitere vier Kantone. Keine zufriedenstellende Umsetzung ist in 14 Kantonen erfolgt. Gar keine Umsetzung erfolgte in den übrigen sieben Kantonen (Gründe: Kein Runder Tisch vorhanden, gar keine oder keine aussagekräftige Antwort). Mehrere Runde Tische warten die Resultate der Aktion 6.1.1 ab.	

Aktion 6.2.1 – «Es wird ein Film und ein Flyer zur Sensibilisierung im Schulunterricht geschaffen.»	<b>nicht umgesetzt</b>
Geprüft wird die Verwendung von bestehendem Film-Material aus einer Dokumentation über einen Fall nach der Loverboy-Methode in der Schweiz. Dazu müsse das Material für die Verwendung in den Schulen neu zusammengestellt werden. Der Fall wäre ein ausgezeichnetes Anschauungsbeispiel für die Behandlung an den Schulen. Nächster Schritt ist der Einbezug der Mitwirkenden an diesem Projekt und die Festlegung des Vorgehens.	

Aktion 7.1.1 – «Der polizeiliche Informationsaustausch mit Nigeria wird verbessert.»	<b>nicht umgesetzt</b>
<p>Im Jahr 2024 hat Nigeria wegen personellen Wechsels ein geplantes Treffen, an welchem die Bundeskriminalpolizei von fedpol (Zentralstelle Menschenhandel/Menschenschmuggel) teilnehmen wird, von Oktober 2024 auf Mai 2025 verschoben. Die Bundeskriminalpolizei vertritt die Schweiz nach wie vor im EMPACT THB, OA 8.2 (Nigerian Trafficking in Human Beings) bei Europol. Die Schaffung der Rechtsgrundlagen, damit polizeiliche Abklärungen offiziell über die JBTF (Joint Border Task Force) getätigt werden können, ist noch pendent. Die Zusammenarbeit mit Nigeria gestaltet sich aufgrund der unsteten Verhältnisse (ständige Wechsel der Ansprechpersonen, Korruption, mangelhafte Infrastruktur etc.) als schwierig.</p>	

Aktion 7.1.2 – «Der polizeiliche Informationsaustausch mit den Schwerpunktländern des Menschenhandels wird überprüft und verbessert.»	<b>umgesetzt</b>
<p>Seit 01.01.2023 ist für die Fallbearbeitung in der Bundeskriminalpolizei (fedpol) geregelt, welche Mitarbeitenden für ein- oder mehrere Hauptherkunftsländer der Opfer von Menschenhandel zuständig sind. Die persönlichen Kontakte und der operative Austausch mit dem jeweiligen Land werden gepflegt, u.a. auch im Rahmen von Projekten mit Rumänien und Ungarn unter dem zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedsstaaten. 2024 fand ein erster, eine Woche dauernder Studienbesuch einer Gruppe von vier auf Menschenhandelspezialisierten Polizisten/innen aus Ungarn in der Schweiz statt. Im April 2025 fand ein erster Besuch einer Delegation aus der Schweiz in Ungarn statt. Insgesamt sind je vier Besuche geplant. Die Bundeskriminalpolizei brachte sich aktiv in die Planung der Aktivitäten ein und nimmt an den Studienbesuchen teil. Durch das gegenseitige Kennenlernen der zuständigen Personen und Prozesse kann der Informationsaustausch massgeblich verbessert und nachhaltig werden.</p>	

**c. Aktionen, die während der gesamten Laufzeit umgesetzt werden**

Von den 11 Aktionen des NAP gegen Menschenhandel, die während der gesamten Laufzeit umgesetzt werden, sind per Ende 2024

- 9 umgesetzt,
- 2 teilweise umgesetzt und
- 0 (noch) nicht umgesetzt

worden.

Aktion 2.2.1 – «Ausbildungen für Spezialistinnen und Spezialisten der Polizeien und Staatsanwaltschaften werden organisiert und angeboten. Dabei wird auch die Ansprache von Minderjährigen (inkl. jüngeren Kindern), die Non-Punishment-Regel und Ermittlungen in der Digitalisierung berücksichtigt. Die Spezialistinnen und Spezialisten werden befähigt, Angehörige der polizeilichen Grundversorgung in ihrem Korps gemäss Aktion 2.2.2 sowie in der polizeilichen Grundausbildung zu sensibilisieren.»	<b>teilweise umgesetzt</b>
<p>Die Aktion war per Ende 2024 für die Deutschschweiz nachhaltig umgesetzt. Beim Schweizerischen Polizei Institut (SPI) sowie der Staatsanwaltsakademie sind jährliche</p>	

Weiterbildungsveranstaltungen für Angehörige von Polizei, Staatsanwaltschaften sowie Migrationsbehörden etabliert. Die Themenfelder Minderjährige, Non-Punishment sowie Digitalisierung sind Gegenstand der Veranstaltungen.  
 Für das Tessin und die Westschweiz ist in Zusammenarbeit mit dem SPI ein analoger Kurs in Vorbereitung.  
 Die SSK führt jährlich die Austauschplattform gegen Menschenhandel für StaatsanwältInnen durch. Diese Austauschplattform beinhaltet sowohl Weiterbildungselemente als auch Fallbesprechungen.

<p>Aktion 2.2.2 – «Angehörige der nicht spezialisierten Staatsanwaltschaften und der polizeilichen Grundversorgung werden sensibilisiert und kennen ihre Aufgaben bei Verdacht auf Menschenhandel.»</p>	<p>umge- setzt</p>
<p>Die Aktion 2.2.2 ist in faktisch allen Kantonen entweder umgesetzt oder befindet sich in Umsetzung. Insbesondere zu erwähnen ist, dass die notwendigen Aus- und Weiterbildungskonzepte bestehen. Im Rahmen dieser Konzepte, welche von den verantwortlichen polizeilichen Gremien und insbesondere vom SPI ausgearbeitet wurden, sind mehrere hundert spezialisierte Ermittlerinnen und Ermittler ausgebildet worden. Unter der Verantwortung des SPI wird derzeit daran gearbeitet, die Bedeutung des Themas Bekämpfung des Menschenhandels in der polizeilichen Grundausbildung noch stärker aufzuwerten. Die Staatsanwaltsakademie bietet zudem Kurse für nicht spezialisierte Staatsanwaltschaften an.</p>	

<p>Aktion 2.2.3 – «Die bei Kontrollen eingesetzten Angehörigen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) werden über Menschenhandel informiert und kennen ihre Aufgaben.»</p>	<p>umge- setzt</p>
<p>Das Thema Menschenhandel ist fixer Bestandteil der Basisausbildung des BAZG sowie der Ausbildung «Spezialisierung Personen». Die Sensibilisierung in der Ausbildung wird fortgesetzt und die Schulungsunterlagen werden laufend aktualisiert. Im Sommer 2024 wurde zudem in Zusammenarbeit mit einer NGO ein Schulungsanlass für Ausbilderinnen und Ausbilder des BAZG durchgeführt.</p>	

<p>Aktion 2.3.1 – «Aus Anlass des europäischen Tages gegen Menschenhandel finden Sensibilisierungsevents oder Aktionswochen statt. Die Sensibilisierung beinhaltet auch Information über die Meldemöglichkeiten bei Verdacht auf Menschenhandel.»</p>	<p>umge- setzt</p>
<p>2023 haben Aktionswochen gegen Menschenhandel mit einer Vielzahl von Veranstaltungen verschiedener Organisationen stattgefunden, im Zeitraum von 13. September 2023 bis 8. November 2023. 2024 wurde von IOM Bern ein Sensibilisierungsclip produziert und verbreitet. Weitere Aktionen für die nächsten Jahre werden folgen.</p>	

<p>Aktion 4.2.1 – «Informationsmaterial zum Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung liegt vor und Sensibilisierungsaktivitäten für die kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren (Arbeit und Arbeitsmarkt) für Anzeichen von Menschenhandel und Handlungsmöglichkeiten werden angeboten.»</p>	<p>umge- setzt</p>
<p>Die Direktion für Arbeit des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) hat eine Broschüre mit praktischen Hinweisen und Tools veröffentlicht, darunter eine Liste mit Indikatoren zur Erkennung von potenziellen Opfern. Sie erklärt den Angehörigen der Arbeitsinspektion und der Arbeitsmarktaufsicht die einzelnen Schritte, die</p>	

bei einem Verdacht auf Menschenhandel nötig sind, und verweist auf die juristischen Grundlagen für eine Anzeige bei den zuständigen Behörden.

Die wichtigste Aktivität zur Sensibilisierung der Inspektoren/-innen von 2021 bis 2024 war die Organisation freiwilliger Workshops. Seit 2021 fanden insgesamt sieben Workshops statt – zwei regionale im Jahr 2021, ein kantonaler 2022 sowie je zwei kantonale Workshops 2023 und 2024. Dadurch wurden insgesamt 129 Inspektoren aus 22 Kantonen sensibilisiert. Je nach Bedarf sollten 2025 zwei kantonale Workshops und ein regionaler Vertiefungsworkshop durchgeführt werden. Die Informationsbroschüre über Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung wird 2025 aktualisiert werden.

Aktion 4.3.1 – «Die Privatwirtschaft wird im Rahmen der bestehenden sowie künftigen Massnahmen und Projekte im Bereich «Wirtschaft und Menschenrechte» für das Thema Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft sensibilisiert und zu Gegenmassnahmen motiviert.»

umge-  
setzt

Im Rahmen des zweiten NAP Wirtschaft und Menschenrechte organisierten das SECO und das Staatssekretariat des Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) insgesamt 50 Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen für Unternehmen, mit welchen über 1000 Vertreterinnen und Vertreter aus der Privatwirtschaft wie auch von bundesnahen Betrieben erreicht wurden. Ziel dieser Veranstaltungen war es, Unternehmen bezüglich der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung zu sensibilisieren und zu schulen. Mit der Umsetzung einer solchen risiko-basierten Sorgfaltsprüfung können Unternehmen negative Auswirkungen auf alle Menschenrechte, inkl. Zwangsarbeit und Menschenhandel, in den globalen Wertschöpfungsketten verhindern.

Für die Stärkung des Dialogs mit dem Privatsektor wurde 2023 das zweite Schweizer Forum «Wirtschaft und Menschenrechte» durchgeführt, das vor allem dem Austausch zwischen Unternehmen und der Förderung von «best practices» diene. Mehr als 350 Teilnehmende, grösstenteils Unternehmensvertreterinnen und -vertreter, diskutierten über aktuelle und zukünftige Herausforderungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte im Wirtschaftskontext. Mit dieser Veranstaltung fördert der Bund den Multi-Stakeholder-Dialog und bietet Schweizer Unternehmen praktische Instrumente und konkrete Ansätze für eine nachhaltige Integration von Menschenrechten in der Unternehmensführung. Nebst den erwähnten Veranstaltungen wurden im Rahmen des zweiten NAP Wirtschaft und Menschenrechte zahlreiche Richtlinien und praktische Leitfäden für Unternehmen erstellt (z.B. Schritt-für-Schritt Anleitung zur Durchführung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung).

Gestützt auf eine externe Evaluation wurde der NAP Wirtschaft und Menschenrechte aktualisiert und vom Bundesrat am 13. Dezember 2024 für 2024-2027 verabschiedet.

Aktion 4.3.2 – «Die Sozialpartner werden in Bezug auf Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft sensibilisiert und geschult.»

teil-  
weise  
umge-  
setzt

Das SECO hat zugestimmt, die Sozialpartner bei der Entwicklung eines gemeinsamen Referenzdokuments zu unterstützen, das als Grundlage für die Sensibilisierung dienen soll. Das SECO hat finanzielle Unterstützung geleistet und als Vermittler zwischen den Parteien fungiert. Leider ist das Projekt eines gemeinsamen Referenzdokuments aus Gründen, die ausserhalb der Zuständigkeiten des SECO liegen, nicht zustande gekommen: Trotz der Zusage

der Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter, ein gemeinsames Dokument fertig zu stellen, gingen die Arbeitgeberinnen und -geber nicht darauf ein. Das SECO hat die Sozialpartner an ihre Verantwortung bei der Umsetzung dieser Massnahme erinnert und steht den Sozialpartnern weiterhin zur Verfügung sollten diese eine Aufnahme der Arbeiten in diesem Zusammenhang wünschen.

Unia organisierte am 23.10.2023 eine nationale Veranstaltung und lud seine Mitglieder und Partner zur Veröffentlichung und Verbreitung seiner Broschüre ein.

Am 5.02.2024 schloss Unia Neuchâtel eine Kooperationsvereinbarung mit der Fondation Neuchâteloise pour la coordination de l'action sociale (FAS) ab, die eine spezialisierte Hotline eingerichtet hat. Andere Unia-Sektionen wie St. Gallen und Zürich haben ihre Verbindungen zu den zuständigen Organisationen vor Ort aufgebaut oder gefestigt, die insbesondere ihre Expertise für das Unia-Personal (Empfang, Gewerkschaftssekretäre) zur Verfügung gestellt haben. So konnten verschiedene Sitzungen organisiert werden.

Unia wurde vom Arbeitgeberverband eingeladen, am 21.03.2024 einen Input zum Thema in einer seiner Online-Sitzungen zu geben. Der Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB/Unia und der Arbeitgeberverband stehen diesbezüglich in regelmässigem und konstruktivem Kontakt.

Unia hat seit Anfang des Jahres mehrere interne Sensibilisierungsmassnahmen durchgeführt: Input für die Verantwortlichen und Gewerkschaftssekretäre mehrerer betroffener Branchen in allen Unia-Regionen (insbesondere Bauwesen, Pflege und Betreuung, Handwerk/Baunebengewerbe), der Abteilung für GAV-Anwendung sowie der Interessengruppen. Eine Checkliste für Gewerkschaftssekretäre und Kolleginnen und Kollegen, die für die Kontrolle der Anwendung der GAV zuständig sind, wird derzeit fertiggestellt.

Die gewerkschaftlichen Medien der Unia (Work, Évènement syndical und Area) haben seit dem 11.2023 bis heute mit verschiedenen Artikeln dazu beigetragen, ihre Mitglieder und Gewerkschaftssekretäre zu sensibilisieren.

Wie jedes Jahr seit 2022 hat das Bildungsinstitut der Mitgliedsgewerkschaften des SGB in den Jahren 2023 und 2024 spezifische Schulungen zum Thema Bekämpfung des Menschenhandels durchgeführt und wird dies auch weiterhin. Darüber hinaus stehen diese Themen auch auf dem Programm ihrer (zweisprachigen) Schulungen zu Migrationsrecht und -politik. Diese Schulungen richten sich an Mitglieder, Aktivisten und Gewerkschaftssekretäre.

Am 5.11.2024 organisierte Unia eine Schulungstagung für die Juristen der Regionen und der Gewerkschaftszentrale zum Thema Menschenhandel.

Aktion 7.2.1 – «Menschenhandel wird in Strategien, Leitdokumenten und Programmen referenziert»

umgesetzt

Im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrages an ausgewählte EU-Mitgliedsstaaten wurden mit Rumänien, Bulgarien und Ungarn Sicherheitsprogramme erarbeitet, welche Komponenten zur Prävention von Menschenhandel beinhalten. In Ungarn hat die Programmumsetzung bereits 2023 begonnen und zurzeit werden die nationalen Umsetzungspartner für die Programmkomponenten durch Ausschreibungen identifiziert.

Die Schweiz engagiert sich aktiv im Rahmen regionaler Migrationsdialoge, u.a. des Rabat- und des Khartum-Prozesses. Im Rahmen des Rabat-Prozesses hat die Schweiz 2022 den neuen Aktionsplan 2023-2027 mitunterschrieben. Dieser umfasst fünf Aktionsbereiche, darunter die Bekämpfung von Menschenschmuggel und Menschenhandel (Bereich 4) und

sieht die Stärkung staatlicher Kapazitäten sowie die Verbesserung des Schutzes der Opfer von Menschenhandel vor.

Im Rahmen des Khartum-Prozesses wurde das Thema Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenmuggel ebenfalls in die Cairo Declaration und den Cairo Action Plan aufgenommen, unter Aktion (Bereich 4), und wurde am 9. April 2025 von der Schweiz mitverabschiedet. Das Thema Bekämpfung von Menschenhandel ist zudem bereits im aktuellen Aktionsplan verankert (Joint Valletta Action Plan).

Aktion 7.2.2 – «Die Schweiz finanziert im Ausland Projekte zur Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung, einschliesslich Opferschutz und Wiedereingliederung sowie zum Schutz von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten.»

umgesetzt

Das EDA (Staatssekretariat, Abteilung Frieden und Menschenrechte) unterstützt spezifisch im Bereich der Menschenhandelsbekämpfung zwei Projekte in Nigeria (siehe mehr dazu unter 7.2.3) sowie zwei Projekte im Kontext der humanitären Krise verursacht durch die militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine. In Bezug auf letzteren Kontext zielt ein Projekt mit der OSZE in der Ukraine fokussiert auf eine verstärkte Sensibilisierung der Akteure in den Destinationsstaaten ukrainischer Geflüchteter und die Förderung von wirksamen Massnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel hin. Ein weiteres Projekt mit UNODC und dem Mixed Migration Center (MMC) verfolgte das Ziel einer besseren Datenerhebung zu Ausbeutungsrisiken von ukrainischen Geflüchteten. Zwei Studien wurden zu den Vulnerabilitäten und Risiken von Menschenhandel ukrainischer Geflüchteter in Bern, Berlin und Warschau sowie generell in den Destinationsstaaten publiziert (siehe [Studie des MMC](#) / [Studie von UNODC](#)). Das Projekt wurde Ende Februar 2025 abgeschlossen. Nebst bilateralen Projekten der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), die zum Schutz von Opfer von Menschenhandel beitragen (z.B. in Bangladesch), beinhaltet das DEZA-Portfolio zu Arbeitsmigration zudem verschiedene Programme, die den Schutz von ArbeitsmigrantInnen als Ziel haben und nebst Aspekten des Decent Work auch faire Rekrutierungspraktiken abdecken - und somit Menschenhandel vorbeugen (z.B. im Mittleren Osten). Mehr Informationen sind auf der Projektdatenbank einsehbar. Die erwähnten Projekte des EDA (Abteilung Frieden und Menschenrechte und DEZA) sind 2025 in weiterer Umsetzung (oder wurden kürzlich abgeschlossen) und sehen verschiedene Aktivitäten wie Ausbildungen, Konferenzen, Workshops und die Publikation einer Studie vor.

Das SECO unterstützt vier Projekte der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO): Better Work, Productivity Ecosystems for Decent Work, SCORE und Inclusive and Productive Employment in Eastern Europe - Moldova. Alle Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, stärken die Umsetzung der Kernarbeitsnormen und tragen zum Kampf gegen den Menschenhandel bei.

Im Rahmen der bilateralen Migrationszusammenarbeit setzt das SEM diverse Projekte mit Drittstaaten zur Bekämpfung von Menschenhandel um. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Sensibilisierung und Stärkung der Kapazitäten von Justizbehörden sowie der Stärkung staatlicher Richtlinien und adressiert somit direkt dem oben erwähnten Opferschutz. Projekte zur Wiedereingliederung sowie zum Schutz von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten finanziert das SEM derzeit keine, in Nigeria beispielsweise deckt die DEZA die Thematik aber ab (Projekt mit IOM im Bereich «Improving labour migration governance and ethical recruitment practices in Cote D'Ivoire, Ghana and Nigeria»).

Folgende Projekte werden derzeit vom SEM finanziert:

#### Ägypten:

- “Enhancing African Capacities for Combating Human Trafficking and Smuggling of Migrants”, 2023-2025
- Implementierungspartner: UNDP / Cairo International Center for Conflict Resolution, Peacekeeping and Peacebuilding CCCPA
- Budget: USD 350'000
- Aktivitäten: Erarbeitung von Ausbildungsmethodik und Durchführung von Schulungen für Regierungsvertreter aus diversen afrikanischen Staaten, mit Schwerpunkt auf das Horn von Afrika, (u.a. Polizei, Mitarbeiter des diplomatischen Dienstes, Gerichte) im Bereich Bekämpfung von Menschenhandel.

#### Regional

- “East-African Migration Route Project” EAMRP (Ägypten, Äthiopien, Sudan), 2024-2025
- Implementierungspartner: Save the Children
- Budget: CHF 159'765
- Aktivitäten: Das EAMRP ist ein regionales, auf zehn Jahre angelegtes WOGA-Projekt mit einem geplanten Budget von rund 30 Mio. CHF. Zielsetzung ist der verbesserte Schutz von Kindern und Jugendlichen entlang der ostafrikanischen Migrationsrouten. Das SEM finanzierte 2022 eine Studie im Bereich Menschenhandel, auf deren Basis nun die vom SEM finanzierten Projektaktivitäten durchgeführt werden.

#### Nigeria

- “Strengthening Prosecutorial and Protection Responses to Combat Trafficking in Nigeria”, 2024-2026
- Implementierungspartner: IOM
- Budget: USD 500'000
- Aktivitäten: Das Projekt zielt darauf ab, die Kompetenzen der nigerianischen Strafverfolgungsbehörden zu stärken, um zu einer erfolgreichen Strafverfolgung von Menschenhandelsfällen beizutragen. Ausserdem sieht das Projekt die Unterstützung einer Notunterkunft im Bundesstaat Edo für Opfer von Menschenhandel und gefährdete Migrantinnen vor.

#### Tunesien

- «Opérationnalisation du Mécanisme National d’Orientation des Victimes de Traite », 2024-2025
- Implementierungspartner : Europarat
- Budget : CHF 150'000
- Aktivitäten: Das Projekt zielt darauf ab, die Umsetzung des nationalen tunesischen Verweismechanismus für Opfer von Menschenhandel zu stärken und den normativen und institutionellen Rahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu festigen. Die institutionellen Fähigkeiten Tunesiens, Menschenhandel zu erkennen und im Rahmen der Rechtsordnung dagegen vorzugehen, sollen gestärkt werden. Dadurch sollen Opfer von Menschenhandel in Tunesien besser erkannt, identifiziert und betreut werden. Der Fokus liegt dabei auf Ausbildungen durch Simulationen der involvierten staatlichen und nicht staatlichen Institutionen.

**Weitere Aktivitäten:**

Im Rahmen eines Projektes mit IOM-Serbien zur Unterstützung des serbischen Migrationsmanagements fand im April 2023 ein Studienbesuch einer serbischen Delegation in der Schweiz statt. Anlässlich dieses Studienbesuchs haben die betroffenen Stellen des SEM einen Überblick über ihre Aktivitäten im Bereich Bekämpfung von Menschenhandel gegeben (Asyl, internationale Zusammenarbeit, Integration).

Im Juni 2023 weilte zudem eine gambische Delegation in der Schweiz, zwecks Studienbesuch im Rahmen eines vom SEM finanzierten Rückkehr- und Reintegrationsprojektes mit IOM Gambia. Auch hier wurde die Bekämpfung von Menschenhandel anhand einer Präsentation durch fedpol thematisiert.

**Aktion 7.2.3 – «Menschenhandel wird im Rahmen der Migrationspartnerschaft mit Nigeria und je nach Möglichkeit im Rahmen weiterer Migrationsdialogen, sowie bilateralen und regionalen Dialogen thematisiert.»**

**umgesetzt**

Die Bekämpfung von Menschenhandel ist ein wichtiger Pfeiler in der Migrationspartnerschaft mit Nigeria. Das EDA (Abteilung Frieden und Menschenrechte AFM) unterstützt bzw. unterstützte zwischen 2023 und 2025 zwei Projekte in diesem Bereich. Das Projekt mit der nationalen Agentur gegen Menschenhandel NAPTIP und der UNODC Nigeria zielt darauf hin, einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz bei der Umsetzung des nigerianischen Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel zu fördern, die Datenlage zu Menschenhandel zu verbessern und den Kapazitätsaufbau von relevanten Akteuren voranzutreiben. Das Projekt mit WACOL (Women Aid Collective) setzte Massnahmen zu einer besseren Prävention von Menschenhandel in besonders betroffenen Regionen wie auch im digitalen Raum mittels der Unterstützung von traditional leaders und influencers um. Auch wenn 2024 keine «Switzerland-Nigeria Days» stattgefunden haben, war die AFM mit NAPTIP im regelmässigen Dialog zur Umsetzung des nigerianischen NAP im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Steering Committee Meetings. Im November 2024 fand ebenfalls eine gemeinsame Dienstreise der AFM und des SEM statt, um eine Einschätzung der verschiedenen Projekte gegen Menschenhandel vorzunehmen und Herausforderungen und Opportunitäten in diesem Bereich mit den Partnern und weiteren Akteuren zu besprechen. Das Projekt mit WACOL konnte im Februar 2025 erfolgreich abgeschlossen werden, jenes mit NAPTIP und UNODC Nigeria läuft bis Ende Jahr 2025 weiter und sieht die Umsetzung weiterer Massnahmen (u.a. Trainings) vor. Die AFM hat Menschenhandel und Ausbeutung auch in ihren bilateralen Menschenrechtsdialogen spezifisch oder an der Schnittstelle zu «Wirtschaft und Menschenrechten» oder Frauenrechten thematisiert.

**Bilaterale Dialoge:**

Die Switzerland-Nigeria Days, in deren Rahmen auch ein technischer Austausch zur Bekämpfung von Menschenhandel unter der Leitung von fedpol durchgeführt wird, mussten verschoben werden. 2024 fand somit kein Austausch zum Thema Menschenhandel im Rahmen der Migrationspartnerschaft mit Nigeria statt.

Die Bekämpfung von Menschenhandel wurde am Expertentreffen im Rahmen der Migrationspartnerschaft mit Tunesien im November 2024 thematisiert.

Weiter hat Nordmazedonien während dem Migrationsdialog im Jahr 2023 Interesse an einem Austausch im Bereich Menschenhandel bekundet.

Im Rahmen des Besuchs einer interministeriellen Delegation aus Algerien im April 2024 hat das SEM zudem eine Präsentation zum Thema Menschenhandel im Asylverfahren abgehalten.

#### Regionale Dialoge:

Die Schweiz ist offiziell Mitglied des Khartum-Prozesses, in dessen strategischer Ausrichtung die Bekämpfung von Menschenhandel eine wichtige Rolle spielt (siehe 7.2.1). In diesem Rahmen hat die Schweiz an folgenden thematischen Treffen teilgenommen:

- “Thematic Workshop on Enhancing Transnational Law Enforcement Partnerships on Combatting Trafficking in Persons”, Februar 2024, Nairobi, Kenia
- «Innovative Strategies for Combatting Trafficking in Human Beings and Migrant Smuggling», Dezember 2024, Mombasa, Kenia

Im Rahmen des Rabat-Prozesses, in dessen strategischer Ausrichtung die Bekämpfung von Menschenhandel ebenfalls eine wichtige Rolle spielt, hat die Schweiz im Juni 2023 an einem thematischen Treffen zum Thema humanisierte Grenzverwaltung in Marrakesch, Marokko teilgenommen, bei dem die Bekämpfung von Menschenhandel ebenfalls thematisiert wurde. Am 1. Februar 2024 fand zudem die offizielle Übergabe des Vorsitzes des Rabat-Prozesses an Nigeria statt, das die Bekämpfung von Menschenhandel als prioritär erachtet.

Ergänzende ist auch ein Projekt des SEM zu erwähnen, das im Rahmen der Migrationspartnerschaft mit Nigeria durchgeführt wird (vgl. Massnahme 7.2.2):

#### Nigeria

- “Strengthening Prosecutorial and Protection Responses to Combat Trafficking in Nigeria”, 2024-2026
- Implementierungspartner: IOM
- Budget: USD 500'000
- Aktivitäten: Das Projekt zielt darauf ab, die Kompetenzen der nigerianischen Strafverfolgungsbehörden zu stärken, um zu einer erfolgreichen Strafverfolgung von Menschenhandelsfällen beizutragen. Ausserdem sieht das Projekt die Unterstützung einer Notunterkunft im Bundesstaat Edo für Opfer von Menschenhandel und gefährdete Migrantinnen vor.

Aktion 7.3.1 – «Die Schweiz äussert und engagiert sich wo opportun in folgenden Gremien:

#### Global:

- Menschenrechtsrat
- UNTOC Staatenkonferenz und Arbeitsgruppen
- UNO Generalversammlung
- UNO Sicherheitsrat

#### Regional:

- Europarat
- OSZE»

umge-  
setzt

Zwischen 2023 und 2025 verlas die Schweiz in der UNO (u.a. im Menschenrechtsrat und dem dritten Ausschuss der UNO-Generalversammlung) sowie in der OSZE mehrere Erklärungen zu Menschenhandel. Sie verhandelte in der UN zudem die eingebrachten Resolutionen zu Menschenhandel mit. Die Schweiz setzte in ihren Interventionen den Fokus auf die Bedeutung eines menschenrechtszentrierten Ansatzes in der Bekämpfung von Menschenhandel, dem Multi-Stakeholder Engagement, insb. dem Einbezug der Zivilgesellschaft, sowie der Stärkung der Rechte von vulnerablen Gruppen und Personen. Des Weiteren hat sie im 2024 auch im Rahmen des Universal Periodic Review (UPR) Empfehlungen zu Menschenhandel formuliert, wo sie es als relevant eingeschätzt hatte (z.B. UPR der Dom. Rep.). Die Schweiz finanziert zudem das Mandat der UN-Sonderberichterstatterin gegen Menschenhandel, die sich für die Stärkung der Menschenrechte in der Bekämpfung von Menschenhandel einsetzt.

Es handelt sich hierbei um periodische Aktivitäten. Die Schweiz bringt sich in erwähnten Gremien regelmässig zu Menschenhandel ein und fördert die Weiterentwicklung von Standards in diesem Bereich. Sie unterstützt das Mandat der SR TIP auch im 2025 weiterhin.

#### 4. Zusammenfassung

Strategisches Ziel 1: Die Kantone haben die Voraussetzungen für die wirksame Bekämpfung von Menschenhandel geschaffen. Bei Krisensituationen können angemessene Massnahmen getroffen werden.

1.1.1 – Alle Kantone bestimmen die Ziele, die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit gegen Menschenhandel, halten diese fest und sind in der Lage, Menschenhandelsfälle zu erkennen, adäquat zu bearbeiten sowie einen opferzentrierten und menschenrechtsbasierten Schutz der Betroffenen im Rahmen eines Referral-Mechanismus zu gewährleisten.	KKJPD	2027	teilweise umgesetzt
1.1.2 – Opfererkennung, einfache und qualifizierte Täterermittlung werden in allen Polizeikorps sichergestellt, gemäss verabschiedetem Modell der SKK.	KKPKS	2025	umgesetzt
1.1.3 – In der kriminalpolizeilichen Prioritätensetzung der Kantone erhält die Menschenhandelsbekämpfung den angemessenen Stellenwert.	KKJPD, SSK	2026	teilweise umgesetzt
1.2.1 – Es wird ein Konzept für die Schaffung einer Organisationsstruktur mit Beteiligung aller relevanten Akteure erarbeitet.	fedpol	2025	teilweise umgesetzt

1.3.1 – Es finden regelmässige nationale Treffen der kantonalen Runden Tische für die Behandlung von aktuellen Themen der Menschenhandelsbekämpfung statt.	fedpol	2023	umgesetzt
--	--------	------	-----------

Strategisches Ziel 2: Die Akteure gegen Menschenhandel in der Schweiz sind ausgebildet und in der Lage, Menschenhandel zu erkennen und die richtigen Massnahmen zu treffen. Die Öffentlichkeit und das Gewerbe werden über das Phänomen Menschenhandel sensibilisiert.

2.1.1 – Ein Konzept für die Ausbildungen aller Berufsgruppen wird erarbeitet. Es wird über den Ausbildungsbedarf und deren Umsetzung informieren.	fedpol	2024	umgesetzt
2.1.2 – Es finden regelmässige Ausbildungen und Sensibilisierungsaktionen für die Berufsgruppen gemäss Ausbildungskonzept (2.1.1) statt.	fedpol	2025	teilweise umgesetzt
2.2.1 – Ausbildungen für Spezialistinnen und Spezialisten der Polizeien und Staatsanwaltschaften werden organisiert und angeboten. Dabei wird auch die Ansprache von Minderjährigen (inkl. jüngeren Kindern), die Non-Punishment-Regel und Ermittlungen in der Digitalisierung berücksichtigt. Die Spezialistinnen und Spezialisten werden befähigt, Angehörige der polizeilichen Grundversorgung in ihrem Korps gemäss Aktion 2.2.2 sowie in der polizeilichen Grundausbildung zu sensibilisieren.	SPI, SSK, VSKC	Ab 2023	teilweise umgesetzt
2.2.2 – Angehörige der nicht spezialisierten Staatsanwaltschaften und der polizeilichen Grundversorgung werden sensibilisiert und kennen ihre Aufgaben bei Verdacht auf Menschenhandel.	SSK, KKPKS	Ab 2024	umgesetzt
2.2.3 – Die bei Kontrollen eingesetzten Angehörigen des BAZG werden über Menschenhandel informiert und kennen ihre Aufgaben.	BAZG	Ab 2023	umgesetzt
2.3.1 – Aus Anlass des europäischen Tages gegen Menschenhandel finden Sensibilisierungsevents oder Aktionswochen statt. Die Sensibilisierung beinhaltet auch Information über die Meldemöglichkeiten bei Verdacht auf Menschenhandel	fedpol	jährlich	umgesetzt

Strategisches Ziel 3: Die Schweiz bekämpft Menschenhandel gestützt auf Lage- und Situationsbilder sowie auf wissensbasierte Grundlagen.

3.1.1 – Ein Lage- und Situationsbild Menschenhandel für die Schweiz wird erarbeitet und nachgeführt. Internationale Entwicklungen und Tendenzen in der Digitalisierung werden berücksichtigt	fedpol	2023	umgesetzt
3.1.2 – Es finden Forschungsarbeiten zu spezifischen Themen des Menschenhandels statt	fedpol	2025	nicht umgesetzt

3.2.1 – Es wird geprüft, ob eine Erweiterung der Opferhilfestatistik (OHS) im Rahmen ihrer künftigen Modernisierung in Zusammenarbeit mit der SODK möglich ist (z.B. bezüglich einer möglichen Integration von NGOs als Datenlieferanten oder der Erweiterung der erhobenen Variablen auf die Nationalität und Herkunft der Opfer).	BFS, SODK	2025	teilweise umgesetzt
3.3.1 – Die gesetzliche Grundlage für die Sammlung und Auswertung der Gerichtsurteile zu Menschenhandel wird geschaffen.	fedpol	2025	umgesetzt
3.3.2 – Die relevanten Gerichtsurteile der vergangenen Jahre werden summarisch ausgewertet und dargestellt.	fedpol	2026	nicht umgesetzt

Strategisches Ziel 4: Die Schweiz bekämpft Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft wirksam.

4.1.1. – Es wird geprüft, ob spezifische Unterformen von Menschhandel im Zusammenhang mit Arbeitsausbeutung (z.B. Sklaverei, Zwangsdienstbarkeit, Zwangsarbeit) sowie die Tatmittel in Art. 182 StGB ausdrücklich genannt werden sollen.	BJ	2025	teilweise umgesetzt
4.1.2 – Es wird geprüft, ob ein separater Straftatbestand gegen die Ausbeutung der Arbeitskraft geschaffen werden soll.	BJ	2025	teilweise umgesetzt
4.2.1 – Informationsmaterial zum Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung liegt vor und Sensibilisierungsaktivitäten für die kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren (Arbeit und Arbeitsmarkt) für Anzeichen von Menschenhandel und Handlungsmöglichkeiten werden angeboten.	SECO	jährlich	umgesetzt
4.2.2 – Die Inspektorinnen und Inspektoren (Arbeit und Arbeitsmarkt), Sozialpartner und weitere Akteure, welche im Kanton zur Bekämpfung des Menschenhandels beitragen können, werden für die Mitwirkung an allen kantonalen Runden Tischen gegen Menschenhandel eingeladen.	KRT	2024	teilweise umgesetzt
4.2.3 – Die Durchführung von Verbundkontrollen als koordinierter Einsatz aller relevanter Stellen bei Kontrollen von Betrieben werden an den kantonalen Runden Tischen thematisiert, die Vorteile für die Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft aufgezeigt und Wege der Durchführung behandelt.	KRT	2026	teilweise umgesetzt
4.3.1 – Die Privatwirtschaft wird im Rahmen der bestehenden sowie künftigen Massnahmen und Projekten im Bereich «Wirtschaft und Menschenrechte» für das Thema Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft sensibilisiert und zu Gegenmassnahmen motiviert.	SECO	jährlich	umgesetzt

4.3.2. – Die Sozialpartner werden in Bezug auf Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft sensibilisiert und geschult.	SECO, Sozialpartner	jährlich	teilweise umgesetzt
4.4.1 – Die Base Intercantonale des Documents d’Identité Frauduleux (BIDIF) steht in der Schweiz allen Kantonen zur Verfügung.	fedpol	2024	nicht umgesetzt

Strategisches Ziel 5: Alle Menschenhandelsopfer, die sich in der Schweiz aufhalten, erhalten den ihnen zustehenden Schutz und die ihnen zustehenden Hilfeleistungen.

5.1.1 – Die Bedeutung und Anwendung der Non-Punishment-Regel für Taten, zu welchen die Opfer gezwungen wurden, wird in den kantonalen Weisungen für die Staatsanwaltschaften dargelegt und erläutert.	SSK	2025	teilweise umgesetzt
5.1.2 – Die Kantone stellen in den Kooperationsvereinbarungen oder Leitfäden sicher, dass besonders bei behördlichen Kontrollen und Feststellungen wegen Widerhandlungen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) auf Anzeichen von Menschenhandel geachtet wird.	KRT	2025	teilweise umgesetzt
5.1.3 – Die Kantone stellen sicher, dass eine spezialisierte Opferhilfe für die Betreuung und Unterstützung der Menschenhandelsopfer mandatiert ist. Es wird begrüsst, dass die spezialisierten Stellen auch für die Identifizierung konsultiert werden.	KRT	2025	teilweise umgesetzt
5.1.4 – Im Asylverfahren wird die Zweckmässigkeit der folgenden Massnahmen für potenzielle Opfer von Menschenhandel - einschliesslich Minderjähriger - und ihrer Alternativen geprüft: - Einführung eines Screening-Systems in den Bundesasylzentren; - Benennung von verantwortlichen Personen (SPOCs) in den Bundesasylzentren, um den Informationsfluss und die Umsetzung von Sicherheits-/ Unterstützungsmaßnahmen für alle Personen mit besonderen Bedürfnissen zu gewährleisten; - Sensibilisierung aller relevanten Akteure in den Bundesasylzentren für das Thema «Menschen mit besonderen Bedürfnissen»; - Zusätzliche Unterstützung, falls im Einzelfall erforderlich, um insbesondere das Risiko des Re-Trafficking zu verringern; - Finanzierung – für den Fall, dass das spezifische Ziel 5.2 nicht erreicht wurde – einer externen Beratung für Opfer, die im Ausland ausgebeutet wurden und sich im Asylverfahren befinden.	SEM	2024	teilweise umgesetzt
5.2.1 – Die Grundlagen für eine nationale Case Management Stelle für Opfer von Menschenhandel, die im	SODK	2025	nicht umgesetzt

Ausland ausgebeutet wurden, werden erarbeitet. Die Grundlagen umfassen ein Konzept für den Betrieb einer solchen Stelle.			
5.2.2 – Analyse der möglichen Finanzierungsmodalitäten des Projekts und Entwicklung des Konzepts (5.2.1).	SVS	2025	nicht umgesetzt
5.2.3 – Im Asylverfahren wird die Zweckmässigkeit einer externen Unterbringungs-massnahme geprüft, wenn die Sicherheit eines potenziellen Opfers von Menschenhandel in den Unterbringungsstrukturen der Bundesasylzentren nicht gewährleistet werden kann, insbesondere wenn ein hohes Risiko von Re-Trafficking oder Vergeltung besteht.	SEM	2024	teilweise umgesetzt
5.3.1 – Es findet eine eintägige Ausbildung im Bereich des OHG statt. Die Schulung soll die verschiedenen Problematiken im Zusammenhang mit der Unterstützung von Opfern von Menschenhandel behandeln, insbesondere der Entschädigung und der Genugtuung.	BJ	2024	umgesetzt
5.4.1 – Es werden standardisierte Vorgehensweisen und Minimalstandards für den Schutz der Opfer und die Opferhilfe erarbeitet. Diese geben Auskunft über die gesetzlichen Grundlagen, die Rollen und Aufgaben der involvierten Akteure, die Zusammenarbeit und die Ansprüche der Opfer. Sie richten sich an die Kantone und dienen der zur Standardisierung der Prozesse in der Schweiz. Die Prozesse von Competo werden berücksichtigt.	fedpol, SODK	2025	teilweise umgesetzt
5.4.2 – Die Kantone passen ihre Kooperationsvereinbarungen oder Leitfäden so an, dass diese den standardisierten Vorgehensweisen und Minimalstandards (5.4.1) entsprechen.	KRT	2027	nicht umgesetzt

**Strategisches Ziel 6: Minderjährige Opfer von Menschenhandel werden erkannt und erhalten Schutz und Hilfe unter Berücksichtigung des Kindeswohls.**

6.1.1 – Es werden Grundlagen für das Verständnis, die Erkennung und den Umgang mit minderjährigen Opfern von Menschenhandel erarbeitet, gemäss den Erkenntnissen des Berichtes Menschenhandel im Kontext mit Minderjährigen	fedpol	2024	nicht umgesetzt
6.1.2 – Die Koordination für die Identifizierung, den Schutz und die Hilfe für Minderjährige Opfer von Menschenhandel, sowie die Rollen, die Zusammenarbeit und die Abläufe der Akteure, werden an den kantonalen Runden Tischen und in den Kooperationsmechanismen festgelegt.	KRT	2026	teilweise umgesetzt
6.1.3 – Die kantonalen Kooperationsgremien stellen Ausbildung und Sensibilisierung ihrer Stellen und der relevanten Akteure für die Betreuung Minderjähriger	KRT	2026	nicht umgesetzt

sicher. Als Grundlage für die Ausbildung dient unter anderem Online-Handbuch «Kinderhandel» von Kinderschutz Schweiz.			
6.2.1 – Es wird ein Film und ein Flyer zur Sensibilisierung im Schulunterricht geschaffen.	fedpol	2026	nicht umgesetzt

Strategisches Ziel 7: Die Schweiz trägt zur Verminderung der Ursachen von Menschenhandel und zu einer wirksamen und ergebnisorientierten, internationalen Zusammenarbeit bei.

7.1.1 – Der polizeiliche Informationsaustausch mit Nigeria wird verbessert.	fedpol	2025	nicht umgesetzt
7.1.2 – Der polizeiliche Informationsaustausch mit den Schwerpunktländern des Menschenhandels wird überprüft und verbessert.	fedpol	2025	umgesetzt
7.2.1 – Menschenhandel wird in Strategien, Leitdokumenten und Programmen referenziert.	SEM, EDA	laufend	umgesetzt
7.2.2 – Die Schweiz finanziert im Ausland Projekte zur Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung, einschliesslich Opferschutz und Wiedereingliederung sowie zum Schutz von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten.	EDA, SEM, SECO	laufend	umgesetzt
7.2.3 – Menschenhandel wird im Rahmen der Migrationspartnerschaft mit Nigeria und je nach Möglichkeit im Rahmen weiterer Migrationsdialogen, sowie bilateralen und regionalen Dialogen thematisiert.	SEM, EDA	laufend	umgesetzt
7.3.1 – Die Schweiz äussert und engagiert sich wo opportun in folgenden Gremien: Global: - Menschenrechtsrat - UNTOC Staatenkonferenz und Arbeitsgruppen - UNO Generalversammlung - UNO Sicherheitsrat Regional: - Europarat - OSZE	EDA, SEM	laufend	umgesetzt